

Verkaufsstelle
 am Mittags mit Verkaufsstelle
 der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
 monatl. 60 Pf., 1/2jährl. 1.50 M.
 vierteljährl. 1.00 M. Durch
 die Post bezogen 1.65 M.

Die Neue Welt
 (Unterhaltungsbeilage), durch
 die Post nicht bezogen, kostet
 monatl. 10 Pf., 1/2jährl. 80 Pf.

Volksblatt

Insertionsgebühr
 In jeder Zeile für die 5. Spalte
 In jeder Zeile für die 6. Spalte
 In jeder Zeile für die 7. Spalte
 In jeder Zeile für die 8. Spalte
 In jeder Zeile für die 9. Spalte
 In jeder Zeile für die 10. Spalte
 In jeder Zeile für die 11. Spalte
 In jeder Zeile für die 12. Spalte
 In jeder Zeile für die 13. Spalte
 In jeder Zeile für die 14. Spalte
 In jeder Zeile für die 15. Spalte
 In jeder Zeile für die 16. Spalte
 In jeder Zeile für die 17. Spalte
 In jeder Zeile für die 18. Spalte
 In jeder Zeile für die 19. Spalte
 In jeder Zeile für die 20. Spalte
 In jeder Zeile für die 21. Spalte
 In jeder Zeile für die 22. Spalte
 In jeder Zeile für die 23. Spalte
 In jeder Zeile für die 24. Spalte
 In jeder Zeile für die 25. Spalte
 In jeder Zeile für die 26. Spalte
 In jeder Zeile für die 27. Spalte
 In jeder Zeile für die 28. Spalte
 In jeder Zeile für die 29. Spalte
 In jeder Zeile für die 30. Spalte
 In jeder Zeile für die 31. Spalte
 In jeder Zeile für die 32. Spalte
 In jeder Zeile für die 33. Spalte
 In jeder Zeile für die 34. Spalte
 In jeder Zeile für die 35. Spalte
 In jeder Zeile für die 36. Spalte
 In jeder Zeile für die 37. Spalte
 In jeder Zeile für die 38. Spalte
 In jeder Zeile für die 39. Spalte
 In jeder Zeile für die 40. Spalte
 In jeder Zeile für die 41. Spalte
 In jeder Zeile für die 42. Spalte
 In jeder Zeile für die 43. Spalte
 In jeder Zeile für die 44. Spalte
 In jeder Zeile für die 45. Spalte
 In jeder Zeile für die 46. Spalte
 In jeder Zeile für die 47. Spalte
 In jeder Zeile für die 48. Spalte
 In jeder Zeile für die 49. Spalte
 In jeder Zeile für die 50. Spalte
 In jeder Zeile für die 51. Spalte
 In jeder Zeile für die 52. Spalte
 In jeder Zeile für die 53. Spalte
 In jeder Zeile für die 54. Spalte
 In jeder Zeile für die 55. Spalte
 In jeder Zeile für die 56. Spalte
 In jeder Zeile für die 57. Spalte
 In jeder Zeile für die 58. Spalte
 In jeder Zeile für die 59. Spalte
 In jeder Zeile für die 60. Spalte
 In jeder Zeile für die 61. Spalte
 In jeder Zeile für die 62. Spalte
 In jeder Zeile für die 63. Spalte
 In jeder Zeile für die 64. Spalte
 In jeder Zeile für die 65. Spalte
 In jeder Zeile für die 66. Spalte
 In jeder Zeile für die 67. Spalte
 In jeder Zeile für die 68. Spalte
 In jeder Zeile für die 69. Spalte
 In jeder Zeile für die 70. Spalte
 In jeder Zeile für die 71. Spalte
 In jeder Zeile für die 72. Spalte
 In jeder Zeile für die 73. Spalte
 In jeder Zeile für die 74. Spalte
 In jeder Zeile für die 75. Spalte
 In jeder Zeile für die 76. Spalte
 In jeder Zeile für die 77. Spalte
 In jeder Zeile für die 78. Spalte
 In jeder Zeile für die 79. Spalte
 In jeder Zeile für die 80. Spalte
 In jeder Zeile für die 81. Spalte
 In jeder Zeile für die 82. Spalte
 In jeder Zeile für die 83. Spalte
 In jeder Zeile für die 84. Spalte
 In jeder Zeile für die 85. Spalte
 In jeder Zeile für die 86. Spalte
 In jeder Zeile für die 87. Spalte
 In jeder Zeile für die 88. Spalte
 In jeder Zeile für die 89. Spalte
 In jeder Zeile für die 90. Spalte
 In jeder Zeile für die 91. Spalte
 In jeder Zeile für die 92. Spalte
 In jeder Zeile für die 93. Spalte
 In jeder Zeile für die 94. Spalte
 In jeder Zeile für die 95. Spalte
 In jeder Zeile für die 96. Spalte
 In jeder Zeile für die 97. Spalte
 In jeder Zeile für die 98. Spalte
 In jeder Zeile für die 99. Spalte
 In jeder Zeile für die 100. Spalte

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Sölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 63. Halle a. S., Mittwoch den 15. März 1893. 4. Jahrg.

Herr „Alimenten-Bödel“ *)

Im Druck und Verlag der Mannheimer Vereins-Druckerei in Mannheim erschien vor einiger Zeit ein Flugblatt, das sich mit der Person des Reichstagsabgeordneten und Hauptführers der sogenannten „antimilitärischen Volkspartei“ Bödel beschäftigt. In diesem Flugblatt findet sich u. a. folgender Bericht über eine Gerichtsverhandlung zu Mannheim im Jahre 1889. Wir lassen denselben wortgetreu hier folgen.

Zwölftes 1 des Großherzoglichen Landgerichts Mannheim, 18. Dezbr. 1889. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Gadenbach. Vertreter Dr. Bödel's: Rechtsanwalt Dr. Köhler; Vertreter der Eva Hilfert: Dr. Wittmar.

Dr. Bödel aus Marburg gegen Eva Hilfert von Sulzbach bei Weinsheim, die Herausgabe des von letzterer geborenen Kindes Otto Jakob Hilfert bet. Die Zwölftes 1 des Großherzoglichen Landgerichts hier hat unterm 12. Juni d. Z. beschloffen, das Beweisverfahren einzuleiten. Nachdem nunmehr die Beugen beider Streitparteien vernommen und die Aktenstücke eingesehen, war Termin auf heute vormittag anberaumt.

In dieser, unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Gadenbach stattgefundenen Verhandlung will nun zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Köhler im Auftrag seines Klienten, des Dr. Bödel, die erhobene Anklage zurückziehen, worauf jedoch der Vertreter der Beklagten Hilfert, Herr Rechtsanwalt Dr. Wittmar, nicht eingetrit, vielmehr um ein den Kläger mit der erhobenen Klage abweisendes und in die Kosten verfallendes Urteil bitte. Hierauf begründet der Vertreter des Klägers, Herr Dr. Köhler, den von ihm schon in der ersten Sitzung vom 5. Juni gestellten Antrag, welcher auf Herausgabe des Kindes an den Kläger, event. an eine von der Ober-Bormundschaftsbehörde zu bestimmende dritte Person zur Erziehung und Pflege lautet, dahin: der Kläger habe, wie er glaube, damals alleiniger naderer Umgang mit der Angeklagten gepflogen und das von ihr geborene Kind später anerkannt. Der Kläger sei zu dieser Zeit ledigen Standes gewesen und verlange nun die Herausgabe des Kindes, mit der Behauptung, daß die Mutter in fittlicher Beziehung die nötige Qualifikation zur Erziehung des Kindes nicht besitze, vielmehr die Erziehung vernachlässige. Die Beweise seien, das müsse er gestehen, nicht zu gunsten seines Klienten ausgefallen, weshalb er die Zurückziehung der Klage verlange und könne auch nicht begründen, welchen Zweck die Verhandlung für die Beklagte haben soll.

Herr Dr. Wittmar führt aus: Bödel sei schon von der Bormundschaftsbehörde abgewiesen worden und habe er doch wieder eine Klage erhoben, nur um die Beklagte wegen ihres Kindes nicht in Ruhe zu lassen. Dann wirft der Anwalt sein Mißtrauen auf die Bormundschaftsbehörde dieses Projektes. Im Jahre 1880 lernten, so führte er aus, sich beide Teile in Heidelberg kennen. Kläger war Student und die Beklagte Dienstmädchen im selben Hause, wo derselbe wohnte. Mit

diesem Dienstmädchen trat Bödel nun in nähere Beziehungen und verführte Bödel demselben schon damals, es zu ehelichen. Sie schenkte ihm Glauben, ließ sich demzufolge mit ihm ein und gebar im Jahr 1881 ein totes Kind. Von 1881 bis 1885 war sie zu Hause; er answärts. Dann schrieb er ihr häufig und bat sie, zu ihm nach Marburg zu kommen, wobei er wieder nicht veräußerte, in seinen Briefen dem ihm vertrauten Mädchen das Heiraten zu versprechen. Im Jahre 1885 nahm Bödel die Hilfert dann zu sich als Haushälterin, indem er ihr sagte, es ginge noch nicht mit dem Heiraten, er hätte noch nicht die nötigen Geldmittel. Die Folge war, daß sich das Mädchen zu zweitennmale als Mutter fühlte und in der Wohnung des Klägers niederkam. Bei der Geburt des dritten Kindes (Anfang 1887), um das es sich in dem vorliegenden Prozeß handelt, schickte er das Mädchen in die Klinik nach Heidelberg. Als die Hilfert kaum das Wochenbett verlassen konnte, erfuhr sie plötzlich, daß der Kläger ihr untreu geworden und sich anderweitig verheiratet wolle. Auf diese Nachricht reiste sie sofort nach Marburg, um womöglich diese Heirat zu hindertreiben. Aber mit Hohn wurde das Mädchen von ihrem ehemaligen Liebhaber und seiner neuen Braut empfangen. Seitdem lebt die Hilfert bei ihrer Mutter in Sulzbach. Nicht einmal die verpflogene Alimentation von monatlich 30 M. leistete der Vater auf die Dauer und als Bödel nach einer von der Hilfert angestregten Klage zur Zahlung verurteilt wurde, erhob er Klage auf Herausgabe des Kindes. Nach diesen Ausführungen wendete sich Herr Rechtsanwalt Dr. Wittmar gegen die Anklagechrift selbst. Die gegenwärtige Klage führt aus, das Kind sei von Bödel anerkannt worden, was aber unrichtig wäre. Die Eintragung im Standebuch sei erst am 13. Juli d. Z. erfolgt, während die erste Verhandlung am 5. Juni stattgefunden habe. Schon aus diesem Grunde sei die Klage abzuweisen. Gegenüber der Behauptung, er solle regelmäßig seine Alimente, habe er schon früher darauf hingewiesen, daß derselbe nicht einmal die 30 M., woß das mindeste, was man von einem anständigen Menschen verlangen könne, bezahle, sondern beim Landgericht Harburg zur Zahlung verurteilt werden mußte. Es werde nun weiter behauptet, die Hilfert besitze nicht die nötige Qualifikation und Bildung zur Erziehung des Kindes. Hiergegen befinde sich aber in dem vorliegenden Beweismaterial ein von der Bormundschaftsbehörde ausgestelltes Zeugnis der Beklagten, wonach dieselbe eine religiöse, spariame, fleißige und durchaus gute Person sei. Es wäre wirklich eine Anmaßung seitens des Klägers, wenn er der Hilfert den Vorwurf mache, sie habe mehrere uneheliche Kinder geboren. Die Kinder rührten doch alle von dem Kläger her, was dieser selbst zugab. Nur mit ihm hätte die Beklagte Umgang, und nur von ihm ließ sie sich umgarnen, weil er ihr immer und immer wieder die Heirat versprochen habe. Ein Beweis der Unfittlichkeit könne ihr nicht erbracht werden. In letzter Linie werde von dem Kläger noch behauptet, das

Kind werde schlecht behandelt. Nun haben aber eine Reihe Zeugen und auch der Arzt, welcher das Kind einmal be-handelte, hiervon das Gegenteil bestätigt. Aus allen diesen Gründen wolle er als Verteidiger der Beklagten den obgenannten Antrag.

Das Urteil des Gerichtshofes lautet: Dr. Bödel wird mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Politische Rederei.

Dem Andenken von Karl Marx.*) Heute Dienstag den 14. März sind es zehn Jahre, daß der große Lehrer und Wortkämpfer des uns seine Befreiung ringenden internationalen Proletariats aus dem Leben geschieden ist. Das kämpfende Proletariat hat an ihm nicht nur einen Mann der Wissenschaft, sondern auch einen seiner hervorragendsten Lehrer und Kämpfer für Freiheit und Recht verloren. Geboren wurde Karl Marx am 4. Mai 1818 zu Trier, erreichte also ein Alter von beinahe 65 Jahren. Ist er auch aus dem Leben geschieden, so leben doch seine Werke und seine Lehren, welche uns ein so umfassendes Material zur Beurteilung der heutigen Erzeugnisse geben, fort. Unwiderlegt sind seine Lehren geblieben, weil sie unumstößlich wahr und unwiderleglich sind. Ehre dem Andenken des erhabenen Denkers, des Lehrers und Vorkämpfers des Proletariats.

Der Reichstag nahm am Montag die Dampfer-subventionsnovelle in zweiter Lesung unverändert gegen die Stimmen der Freireimigen und Sozialdemokraten an. — Die Etats des Reichseisenbahnams und der Reichseisenbahn-Verwaltung wurden ohne wesentliche Debatte erledigt. — Die Etatberatung wird am Dienstag mit dem Etat der Pölle und Verbrauchsteuern fortgesetzt.

Frsatzengel sitzt im Wahlkreise Obe-Mersebe und stellt dem Sattel. Die Zentrumslitung hatte Herrn Bachem zur Vermittlung abgeschickt. Dieser richtete aber nichts aus und Frsatzengel wurde abermals einflussreich zum alleinigen Kandidaten gewählt. Seine Wahl ist daher so gut wie sicher. — Aus Dortmund wird uns in Angelegenheiten der bevorstehenden Erbschaft mitgeteilt, daß der linke Flügel des Zentrum Herrn Redakteur Benning von der „Tremonia“ der rechte Flügel den Herrn v. Schorlemmer-Mitt als Kandidaten aufstellen will. Lenkung ist gegen, Schorlemmer für die Kandidatur vorzuziehen.

Neues vom „Schiff“. An Bord des Schiffes „Erna“, das zur Rhebdrei bei wuß genügen bekannten Adoff Schiff-Eisfabrik steht, ist ein Fall von schmerzhafter Mißhandlung eines Schiffsjungen zur Anzeige gekommen. Der Junge ist

*) Da wir im „Volksblatt“ erst kürzlich eine ausführliche Biographie Marx' aus der Feder Engels' veröffentlicht haben, so begnügen wir uns heute mit dem obigen kurzen Hinweis auf den zehnjährigen Todestag unseres großen Lehrers.

63] **Jolly Morriton.**
 Roman von Franz Boretel.
 Autorisierte Uebersetzung von A. Geisel.
 (Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Jolly fragte lebhaft:
 „Und was sagte er zu der Sünderin?“
 „Er hob den Blick und als er sah, daß nur das Weib noch vor ihm stand, fragte er: Wo find die, so Dich herbeigebracht haben? Hat keiner Dich verdammt?“ — Und als sie antwortete: Keiner, Herr, — da sagte er: So will ich Dich nicht verdammen, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr!“
 „D, das war gut,“ rief Jolly, unwillkürlich die Hände faltend.
 „Ich wußte, daß Ihr Herz so sprechen würde. . . Sagen Sie mir nun, Jolly, ist Vergebung nicht süßer als Raube?“
 „Jolly, noch unbehagen, bedeckte ihr Gesicht mit den Händen, fürchtend, vor Bane die Reue und Demütigung ihres Verzens zu verraten.

kaum hoffen, daß Sie mir die fernere Behandlung des Patienten anvertrauen werden, obgleich —“
 „Gegen Sie das Vertrauen zu sich selbst, daß Sie der Aufgabe gewachsen sind?“ unterbrach Richard ihn.
 „Ja, Herr Pfarzer, das darf ich mit gutem Gewissen sagen; ich habe mich speziell mit Fällen von delirium tremens beschäftigt. Nachdem ich mir alles scharf überlegt, die heftigen Anfälle in der letzten Zeit und die absolute Schwäche jetzt, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lage des Patienten gefährlich ist.“
 Bane glaubte nicht recht daran.
 „Vielleicht,“ versetzte er, „machen Sie irgend eine Autorität namhaft, die Sie zu einer Konsultation beziehen könnten.“
 „Wenn es Ihnen recht ist, werde ich gleich morgen vormittag meinen berühmten Kollegen, Sir Spencer, mitbringen.“
 Bane war sehr damit einverstanden und hoffte Gutes davon. Nach der Entfernung des Doktors begab er sich wieder ins Krankenzimmer, wo er Jolly am Bette des Vaters fand. Er war von vornherein mit sich einig, ihr vor dem Stattfinden der Konversation nichts von der schlimmen Eröffnung des Arztes zu sagen.
 „Gätten Sie etwas dagegen, Jolly, wenn ich Schmitt in meine Wohnung nach Spitalfelds schicke und mir Verschiedenes holen ließe?“ begann er, und als Jolly gerne zustimmte, gab er Schmitt folgende Weisung:
 „In dem Hause Kirchgasse 53 fragt nach Fräulein Bane und bittet sie, mit meinen gauen Hausrod, meine Pfeife und ein Buch von Dickens „David Copperfield“ für mich zu geben. Werdet Ihr auch nichts vergessen, Schmitt?“
 „Behüte — den gauen Hausrod, die Pfeife und „David Copperfield“ von Dickens.“
 Als er fort war, fragte Jolly:
 „Sie wollen heute über Nacht bei dem Kranken bleiben?“

„Ja, ich denke, es kann nicht schaden.“
 „Wie gut sind Sie doch!“
 Er schien dies zu überhören und fragte: „Wann hätten Sie im Theater sein?“
 „Eigentlich um sechs Uhr; aber ich habe keine Lust hinzugehen.“
 „Es Bane sie indes freundlich ermahnte, ihren Verpflichtungen nachzukommen, überwand sie sich und verbrach es zu thun.
 Als sie an diesem Abend ins Liberty-Theater kam, interpellierte Herr Barrington sie wegen ihres ersprechend schlechten Aussehens.
 „Ich fühle mich krank,“ erwiderte Jolly kurz, „und es sollte mich gar nicht wundern, wenn ich die Vorstellung nicht bis zum Schluß durchführen könnte.“
 Barrington wollte sich ob dieser tröstlichen Versicherung schier die Haare ausraufen; doch die Musik, das Lichtmeer, den Beifall, den Jollys Erscheinen wie stets entsetzte, ließen ihre Abspannung ohne daß Hauber verschwinden, und die Vorstellung wurde ohne Störung zu Ende geführt. Der Umstand, daß Jolly einen Trauring trug, wurde von einer Kollegin bemerkt und eifrig weiter erzählt. Es gab mancherlei Fragen und Bemerkungen, aber niemand wußte etwas Näheres. Auch Rolands Abwesenheit fiel auf und wurde im Weisheit Jollys besprochen, ohne daß sie jedoch davon die geringste Notiz nahm. Als sie sich umgeteilt hatte und das Theater verließ, fand sie den Phaeton wartend vor demselben; zugleich eilte Frau Elly ihr entgegen.
 „Was macht mein Vater?“ fragte die Tänzerin hastig.
 „Es geht ihm viel besser. Herr Bane schick bringt mich mit dem Wagen, damit ich Ihnen die Nachricht bringen sollte und Sie rasch nach Hause gelangen.“
 Jolly nahm unentwöhnen neben dem schönen Gefährt. Wie hätte sie geglaubt, daß sie sich noch bereit finden könnte,

Da Richard Bane ihre Zeit lassen wollte, über das Gehörte nachzudenken, verließ er das Zimmer, um nach dem Kranken zu gehen. Derselbe schlief noch; aber in dem Augenblick, in welchem der Pfarzer das Zimmer wieder verlassen wollte, streckte Frau Elly den Kopf zur Thüre herein und meldete:
 „Der Doktor Gombrows ist da und fragt nach Ihnen.“
 Richard begab sich in den Salon, wo der junge Arzt unruhig auf und ab ging. Als er Bane erblickte, kam er auf ihn zu und sagte hastig:
 „Ich komme, Sie um Verzeihung zu bitten — ich darf

In unerhörter Weise gepieselt, u. a. auch an der Kehle gepieselt worden, doch ihm das Blut aus dem Munde stieß. Der Junge ist dann mit Hilfe einiger von der Mannschaft in Liverpool von Bord abgeliefert und wird nächstens in Glasteinfassung. Er heißt Willemer und stammt aus Oldenburg.

Ob der Zweifel eine kanakische Einrichtung sei — diese interessante Frage hat in Walfäulen (Walf) zur Auflösung einer Verammlung geführt. Dr. Rüst sprach über die Natur als Erzherzog der Menschheit. Schon seine Einrichtung gefiel dem überwachenden Kommissar nicht. Als er auf den Zweifelsspiel eintrat, verlangte der Kommissar, der Vorlesende solle dem Redner das Kritische kanakischer Einrichtungen unterlegen. Der Vorlesende erlaubte sich die Frage, seit wann denn der Zweifel von den kanakischen Einrichtungen geführe? Erklärlicher Weise entstand große Heiterkeit. Nach Schluß des Vortrags konstituirte der Sozialdemokrat Club das heutige Anwesen des Herrn Biedenkopf, worauf der Kommissar — die Versammlung ohne weiteres auf löste! Das kleine Geschickchen ist vorreistlich geirret, die Ausnahmestände der Reichslande zu illustriren.

Der Sammamprojet hat in Frankreich bereits wieder einen Minister das Portefeuille gefasst. Justizminister Bourgeois hat seine Entlassung erbeten und erhalten.

Der König von Belgien empfing dieser Tage den Vorlesenden des Komites für das sogenannte Volksreferendum, Grimard, und hat von demselben die auf das Referendum bezüglichen Schriftstücke entgegengenommen. Im Laufe der sich daran schließenden Unterredung äußerte der König, dem Belen nach sei er ein entschlossener Anhänger freirechtlicher Prinzipien (?). Der König erinnerte sodann daran, daß er selber die persönliche Wehrpflicht und das königliche Referendum verlangt, aber weder das eine noch das andere erlangt habe. Und das sei natürlich, weil die Gesetze nicht im königlichen Palais gemacht, sondern durch die Nation beschloffen würden. Als man die persönliche Wehrpflicht und das königliche Referendum beantragt habe, sei zu deren Beschließung keine Majorität in der Kammer vorhanden gewesen. Heute bedürfe es zur Lösung dieser Fragen nach den Bestimmungen der Verfassung einer Zweidrittel-Majorität. Er könne nur zur Schuld mahnen. — Die freirechtlichen Prinzipien des belgischen Königs sind sicher nicht weit her. Aber richtig ist, wenn der König antwortet, daß die Gesetze nicht im königlichen Palais gemacht werden, aber die Nation ist es auch nicht, sondern nur eine bevorrathete Klasse. Der oberste Herrscher ist das Kapital, seine Vertreter machen die Gesetze.

Im schwedischen Reichstage ist vom radikalen Abg. Fridrijs Berg, welcher jüngst von den Stockholmer Sozialdemokraten mit in den „Volksrechtstag“ gewählt worden ist, ein Antrag auf Einführung eines gesetzlichen Arbeitstages eingebracht worden. In der Begründung des Antrages wird eine Uebersicht der die Arbeitzeit regelnden Bestimmungen im Auslande gegeben und sodann auf die interessante Thatsache hingewiesen, daß bereits 1866 von einem Bauernabgeordneten, Nils Hansson, im schwedischen Reichstage die Einführung eines Normalarbeitstages beantragt worden ist; derselbe sollte 12 Stunden für Erwachsene und 8 Stunden für Jugendliche betragen. In neuerer Zeit war vom liberalen Abg. Selund 1886 die Einführung eines neunstündigen Arbeitstages für die „geschäftigen Gewerbe“ sowie vor zwei Jahren von Berg selbst die gesetzliche Regelung der Arbeitstages überhaupt beantragt worden. Der jetzige Antrag ist im wesentlichen nur eine Erneuerung des früheren und wird vermuthlich auch ebenso verworfen werden. Ehe die Arbeiter Schwedens nicht das allgemeine Stimmrecht erobert haben, werden sie auch kaum auf Einführung eines Normalarbeitstages rechnen können.

Der freireligiöse Prediger Dr. Böckel-Magdeburg, über dessen Verbleib man nach seiner unlangst gemeldeten und dann widerrufenen Fesselung bei der Behörde in Wühlhausen einige Zeit im Unklaren war, ist nach einem Briefe in Efurt im dortigen Zentralgefängnis in Haft.

Deutsche Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.
Am Tisch des Bundesrats von Bötticher, von Raltenborn, Stachau.

Handelt wird ein scharfgezierter Antrag Eröber (Centr.) auf Einführung eines gegen den Abg. Schütz (progr.) über dembrüchigen Straßens wegen Vergehens gegen das Verordnungsrecht über den Straßensverkehr ohne wesentliche Verhältnisse angenommen.

Sodann wird die zweite Lesung des Militärrechts 1. rügeführt.

Beim Titel „Mannschaften“ bringt Abg. Hinge (frei.) die Eingebung von Einjährig-Wehrmännern nach dem 25. Lebensjahre zur Sprache und spricht dem Sinne des Gesetzes, wie auch der vorläufigen Resolution.

Generalmajor v. Gölzer erwidert, daß Gölzer habe für die Einjährig-Wehrmännern in dieser Beziehung keine Vergünstigung schaffen wollen.

Abg. Hinge (frei.) befaßt sich vor im nächsten Jahre einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes einzubringen.

Abg. Richter (frei.) bemerkt, der Fall geht wieder einmal, wie notwendig die Einführung einer unabhängigen, unparteiischen Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten auf militärischem Gebiete ist.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Kauf von Naturalienbedarf“ rügt Abg. Freier, v. Reibnitz (frei.) die Verwendung der Krämpferpferde des Militär-Regimentes zu Aufzählern der Offiziere, wodurch die Fuhrerbedürfnisse beeinträchtigt würden. Trotzdem das Kriegsinstrument Abhilfe verschaffen habe, sei die Verwendung noch weiterhin erfolgt, ein Nachweiser habe sich sogar höflich dahin auszuweisen, die Bedenke habe nicht genügt, man werde weiter fahren.

In neuerer Zeit seien die Fälle seltener geworden, das schme aber nur zu bemerken, daß man mit größerer Vorsicht verfahren. Die für diese Bedenke bewilligten Summen dürften nicht zu solchen Versehen verwendet werden.

Generalmajor v. Gölzer erwidert, über die Verwendung der Krämpferpferde befänden in dem Reglement ausdrückliche Vorschriften, die auch in dem vorliegenden Falle innegehalten worden seien.

Abg. Richter (frei.) die Bestimmungen des Reglements sind so allgemein gefaßt, daß ein Mißbrauch damit stattfinden kann. Es muß hier scharf gehalten werden zwischen Leistungen im Dienst oder für Privatvergnügen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Abfindung der Truppen für den gewöhnlichen Verbrauch von Bekleidungsstoffen“ bemerkt Abg. Richter (frei.): Bei dem modernen Stande des Waffenschnitts, insbesondere nach Einführung des rauchlosen Pulvers, drängt sich immer mehr die Frage nach einer Abänderung der Ausrüstung, insbesondere nach dem Kaliber und nach weiser Scherung zu stellen. Gest man doch heute schon damit vor, dem Helm die Zierkappe abzuziehen. Da sollte man doch lieber auch im Frieden schon auf die Ausrüstung der Wehrübung bedacht sein und vor allem alles Paradenmäßige beseitigen.

Generalmajor v. Fund: Die Erfahrungen, die wir mit dem Ueberziehen der Rappen gemacht haben, sind durchaus unglücklich. Der Anzug unserer Arme ist im ganzen durchaus zweckmäßig, das gilt auch von dem Helm, der eine große Reihe von Vorzügen hat, denen gegenüber nach der Verminderung des Gewichtes dieser Kopfbedeckung nur geringe Nachteile gegenüberstehen. Wir werden also an das Bekleidende anknüpfen und nur schrittweise Änderungen vornehmen können. Die Wehrverwaltung ist sich auch auf diesem Gebiete ihrer Verantwortlichkeit bewußt.

Abg. Hinge (frei.): Ich erkenne die Vorteile des Helmes an, aber es muß namentlich nach dem Beweise derselben herabgemindert werden. Ich möchte dann auf die verschiedene Bekleidungsart der Kavallerie hinweisen. Sie will nicht von dem verdrängten werden können, das die fallen im Kriege sehr wenig ins Gewicht, da sie sehr schnell auszurüsten. Aber wir müssen endlich zu einer einheitlichen Kavallerieuniform kommen und dabei alles vermeiden, was lediglich als Bierzeit dient.

Generalmajor v. Fund: Die verschiedene Bekleidung hat doch ihre tathliche Vorteile, sie ermöglicht nach Willen ein schnelleres Sammeln der Truppen. Unter der Bekleidung ist außerdem auch verhältnismäßig billig. Die Bierzeit fallen nur gering ins Gewicht gegenüber dem hohen Wert der Tradition.

Abg. Richter (frei.): Die Vereinfachung der Uniformen ist im vorigen Jahre auch von dem Major Reim im „Militärwochenblatt“ empfohlen worden, bemessen kann, der jetzt zur Agitation für die Militär-Reform verwendet wird. Es muß also noch eine Autorität sein, der Sie sehr wohl folgen sollten. Andere Nationen sind ja auch in der Vereinfachung der Uniformen vorangegangen. Das der Helm fortfallen könnte, ist auch von militärischen Autoritäten anerkannt worden. Ebenso könnten die blinkenden Knöpfe fortfallen.

Generalmajor v. Fund: Die blinkenden Knöpfe bringen wegen ihres geringen Umfanges nur wenig Schaden, weil sie sehr leicht nur die Bekleidung des Helmes und das Kopfstück, und für den Helm haben wir die Zierkappe. Die Knöpfe haben vor allem den Vorzug, daß sie von Metall und somit haltbarer sind. Und darauf müssen wir den allergrößten Wert legen.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Bekleidungsstoffe“ führt Abg. Haukmann (Wollf.) Beschwerde über die Ueberschreitung der Disziplinbefugnisse seitens des Majors Seibert in Ulm, der die geringsten Vergehungen der Besatzungen überaus streng geahndet. Ein Soldatener sei sogar gemordet worden, weil er im Schlafe gesprochen habe. Als von einem Redakteur diese Dinge öffentlich zur Sprache gebracht worden habe Major Seibert Strafverfolgung gestellt, nachträglich aber die Ermordung von Jungen als nicht wünschenswert bezeichnend. Er hoffe, die württembergische Regierung werde diese Uebelstände ab-

stellen. Er habe die Sache hier zur Sprache gebracht, weil die Anklage gerechtfertigt sei, daß es in anderen Militärdisziplinarverfahren ebenso vorgehe, das schienen die vorgekommenen Geschehnisse zu bezeichnen.

Generalleutnant v. Spig weist gegen Annahme als unbegründet zurück. In Preußen bestrebe ein langjähriger Offizier der Ueberschreitung der Disziplin. In Spanien hätten sich die Herren davon abgehalten, wenn sie überhaupt befehlsgemäß seien.

Württembergischer Oberst Major v. Batten erwidert, daß vom Abg. Haukmann angeführten Fälle keine nicht zur Kenntnis gekommen, sie würden aber unrichtig und, wo nötig, Abhilfe geschaffen werden.

Abg. Haukmann (Wollf.): Ich muß Bedenken einlegen gegen den Ton, in dem der General v. Spig mit geantwortet hat. Er scheint übrigens zugeben, daß die Zustände in Württemberg schlechter seien als in Preußen.

Generalleutnant v. Spig kann nicht anerkennen, daß die württembergischen Zustände für schlechter erklärt habe, als die preussischen. Die Bemerkung über die Vergehensfähigkeit habe er nur gethan, weil Abg. Haukmann bei seiner Aufforderung gelächelt habe.

Abg. Haukmann (Wollf.) bemerkt, er habe für die freundliche Einladung allerdings nur ein freundliches Lächeln gehabt. Selbst wenn General v. Spig jenes Lächeln für ein politisches gehalten habe, sei jener Ton nicht gerechtfertigt gewesen.

Abg. Spulma (Centr.) erklärt die Art und Weise, wie gethan hier über die Arme gesprochen worden sei, für das Ansehen der Arme schädlich. Die Strafvollziehung sei heute erheblich humaner als früher.

Abg. Richter (frei.): Ich halte es für nicht zweckmäßig, die Disziplin auch noch auf die Befehlsgläubigen auszuheben. (Wollf. v. Bergweg erwidert den Redner, der Sache zu sprechen.) Das geht zur Sache. (Wollf. v. Bergweg: Eine Bemerkung war erwidert und an den Abg. Haukmann gerichtet.) Ob sie erwidert war, werde ich selbst zu beurtheilen haben; ich bin hier nicht in der Schule, um mir eine Meinung ertheilen zu lassen. (Wollf. v. Bergweg: Ich habe Ihnen keine Meinung ertheilt und das Haus nicht als eine Schale betrachtet.) Ich kann überhaupt in nicht geschlossener Diskussion an eine derselben gefallene Bemerkung anknüpfen. Um übrigen wollte ich Herrn Spulma nur bemerken, daß es wenig angemessen ist, auf Grund eines vielleicht ungenauem Zeitungsberichts Kritik an den Verhandlungen des Hauses zu üben.

Abg. Haukmann (Wollf.) bemerkt dem Abg. Spulma, wenn das Zentrum im vorigen Jahre eine freundlichere Haltung zu der bekannten Resolution eingenommen hätte, wäre er der Wille überhoben gewesen, die Sache nochmals zur Sprache zu bringen.

Abg. Richter (frei.) betont, auch das Zentrum verurtheile die Soldatentrübungen und habe nur aus formellen Gründen gegen jene Resolution gestimmt.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Artillerie und Waffensysteme“ bemerkt Abg. v. Bergweg (natl.): Abg. Altmordt hat vorgelesen von der Zeit, die her den Vortritt wiederholt, die Militärverwaltung über nicht die nötige Kontrolle über die Herstellung der Waffen. In meiner Erinnerung ist ihm eine Antwort nicht geworden, obwohl er angeblich neue Thatsachen anführen zu können behauptete. Ich bitte den Kriegsminister, das hier nachzusehen.

Kriegsminister v. Raltenborn-Stachau: Nach den früheren Erfahrungen von dieser Seite und den gerichtlichen Feststellungen hielt ich eine Antwort nicht für notwendig, da die Herstellung der Waffen insipien möchte, nicht für wünschenswert im Interesse des Vaterlandes. Ich sehe aber nicht an, zu erklären, daß unsere Infanteriewaffe so gut und brauchbar ist wie nur eine andere. (Beifall.) Die Bewährung Altmordts, es seien der Wörschen Fabrik minderwertige Mäule geliefert worden, ist absolut unrichtig. Die Vernehmung habe seinen Ablauf, den Herrschafts Altmordts, die Gewehr an Löhne zurückzugeben, ernst zu nehmen. (Beifall.)

Abg. Richter (frei.): Ich konstatiere, daß Abg. Altmordt sich dieser Debatte entgegen hat. Ich glaube, der Herr befindet sich auf einer Agitationstour. Ich stelle fest, daß der Herr hier mit Unmaßigkeiten behauptet hat, die als solche hier nicht konstatirt werden konnten.

Das Kapitel wird bewilligt. — Gegen den Rest des Ordinariums. Im Extraordinarium beantragt die Kommission folgende Ertrichungen: 1. Magasinbedürfnisse in Darmstadt, 2. Trainbedürfnisse in Hofen, 3. Bezirkskommando in Düsseldorf, 4. Kaserne in Wesel, 5. Kaserne und Werkstattkommando in Köln.

Abg. Richter (frei.) beklammert die Aufgabe der Gesandtschaft bei Olegan und Entgegenkommen gegen die Wünsche dieser Stadt; die Aufgabe der Gesandtschaft sei auch schon im Rapport vorgetragen.

Generalmajor v. Fund sagt Unterdung des Falles zu. Jedenfalls werde den Landeshörden gegenüber lokal verfahren werden.

Die übrigen Anträge der Kommission werden ohne weitere Diskussion angenommen. Ebenso eine Reihe von Verordnungen der auszuweisen Summen für militärische Bauten.

Im übrigen wird der Rest des Militärrechts ohne Erörterung unbenutzt angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr (Postdampfer-Verlage, Eisenbahn-Etat, Etat des Reichsfinanzamts und der Hölle und Verbrauchs-Etats).

Schluß 5 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 14. März 1893.

Vor dem Reichsgericht hat gekoren eine von unserem Redakteur 311g gegen ein für 3 Wochen Befehlsgläubigen beurteilendes Erkenntnis des hiesigen Landgerichts angemeldet Revision zur Verhandlung, dieselbe wurde jedoch verworfen.

Sie hat ja geliebt, drum kennt sie den Traun Vom Fernpaal, vom fernen Baum Und von den deubarten Seelen.

Sie giebt ihr sprudelnd gesundes Blut Dem kleinen burigen Bräuer; Die Frucht von ihrem eigenem Leib Erzieht ein armliches Bauerweib Mit Schlägen und mit Wasser.

Der Junke geist; die Mutter jauchzt, In Tränen lächelt die Amme; Sie fauft mit ihrem geringen Lohn Das Fend und das Krieb dem fernen Sohn, Dem hingeposteten Lamm.

Und darf sie des Sonntags zum Rind heraus, Den Sängling an den Brästen; Und sieht das gleiche verträumte Bild; Dann ist's ihr, als ob die Himmelchen wild Und emig sie streifen mähten!

Sie freudelt und küßt mit stitterndem Bier Und wechelt auf den Flecken — Der krant und mit die Mutter nicht — Ah, und an ihre traurige Fähr! Was ist sie des Junkers Weim.

Die Wochen geh'n, das Jahr ist im. Und um ist ihre Plage. Man schreibt ihr ins Jengnis; ecklich und gut, Man schenkt ihr einen verwiterten Gut — Man gehen ihrer Wege.

Ihr Kind ist tot. Wie will sie mehr In Kränze die Wösten flechten. Da kommt ein altes Weib daher: „Mein Tochterchen, diene mir so! Ich will dich was ich du bei den Schölesten.“

„Ich hab' ein niedliches Kämmlein, Hab' Perlen für die Haare, Um Essen und Trinken seist es nie, Die Lust ist groß!“ — O Anna Marie Das Gott dich in Gnaden bewahre!

aufser acht gelassen hatte, einen Seitenprung; die junge Frau zog die Bügel fester an und sagte dann:

„Weiter, weiter!“ (Fortf. folgt.)

Anna Marie.

Von Karl Weid.

Strümmert ist ihr Herkenstein, Kein Weiser will es vergelten; Sie leimt davor ein weißes Blatt, Der Regen schäumt und macht es fett, Die Säure blölen und tolen.

Ah, Anna Marie, sie kann nicht mehr In Kränze die Wösten flechten. Denn ihre Schmach ist laut und groß; Ein Knäbeln wimmert in ihrem Schoß — Der Vater, wer will ihn finden?

Was trug sie das Bündchen so hoch zur Schau?“ So eifert die Witwe kühn: „Was trug sie die Blumen von Hans zu Haus? Kam selber geschickt und gepflückt herans?“

So geifert die Junger wein: „Sie hat ihn geliebt, den leichten Mann, Und sein Herz ist im fernem Lande; Dort ruht er an dieser und jener Brust Und liebet und schadet — und hat die Lust — Die Mädchen haben die Schande.“

O, dies gebotene Herkenstein, Um das die Weiter großen, — Die Strart, die io ecklich blies, — Sie kätte, dem frechen Erbenknecht Zum Gehen sprechen sollen.

Es kam das gebotene Weibchen Frau Mit einem Junker nieder, Sie suchte die Amme mit reichem Gelpin, Mit verlognen Bild, mit Gut im Sinn Und auf den Lippen die Wehen.

Ann, Anna Marie war jung und mild; An Liebern wird's nicht feilen;

von dem Hochzeitsgast ihres Gatten Best zu ergreifen; nun aber Richard Bone es ihr schickte, fürchtete sie, sich durch ihren Trost in seinen Augen herabzusetzen, wenn sie seine Fürsorge zu Schanden machte. Sie ergriß sogar selbst die Bügel aus des Brooms Händen und fuhr schnell dahin durch die frischste Nacht.

Die Fahrt that ihr sehr gut, und Richard hatte diese Wirkung jedenfalls beabsichtigt; unterwegs fragte sie, wann ihr Vater aufgewacht sei, und als Frau Clip sie wieder Frau v. Wörling nannte, verwich sie ihr:

„Ich mag den Namen nicht hören — ich haße ihn. Also wann ist mein Vater aufgewacht?“

„Gleich nachdem Sie fort waren, Fräulein! Schmitt faß am Bette, und der Kranke war sehr aufgeregt, bis der Herr Warrer ins Zimmer trat, da wurde er sofort ruhig — ich glaube, er bewinget die Menschen mit seinem Blick.“

„Unfinn!“ rief Jolly heftig — um so heftiger vielleicht, als sie selbst schon ähnliches gedacht und empfunden hatte.

„Ich lasse mir's nicht nehmen“, beharrte Frau Clip, er bezauberte die Leute. Wenn er zu mir sagen würde: Frau Clip, bringen Sie ins Wasser, ich glaube, ich müßt ihm folgen, und Schmitt geht's eben.“

„Erzählt von meinem Vater“, drängte Jolly.

„Nun — als er einmal wild wurde, hielt Schmitt ihn; da sagte Herr Bone: Laßt ihn los, Schmitt! Und kaum hatte Schmitt dem Befehl Folge geleistet, als Ihr Vater aus dem Bette sprang und auf die Thüre zurannte. Der Warrer stand neben der Thüre, und als Ihr Vater ihn ansah, blieb er regungslos stehen. Jetzt sagte Herr Bone ganz ruhig: Sohn, geh wieder zu Bett! Und gefohr war ein Kind froh der Kranke ins Bett und zog sich die Decke über den Kopf.“

In diesem Augenblick machten die Bonies, welche Jolly



